

## Erste Nachtragshaushaltssatzung

**der Ortsgemeinde Niederrotterbach für das Haushaltsjahr 2023**  
vom .....

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

I. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

1. bleibt in den §§ 1 bis 3, § 4 I. Nr. 3. und II. und §§ 5 bis 7 unverändert

2. wird in § 4 I Nr. 1 und 2 wie folgt geändert:

I. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2023</b>
1. <u>Grundsteuer</u>	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.
2. <u>Gewerbsteuer</u> nach Ertrag	380 v.H.

II. Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Niederrotterbach, .....

Ortsgemeinde Niederrotterbach

Rudi Schwöbel  
(Ortsbürgermeister)